

HANDWERK BW Postfach 10 06 36 70005 Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg  
Geschäftsstelle Enquetekommission  
z.Hd. Frau Sandy Dobosch  
Urbanstraße 32  
70182 StuttgartBearbeiter/Durchwahl  
Dr. Sebastian Egelhof/ -106  
egelhof@handwerk-bw.deDatum  
31.08.23

### Stellungnahme zur Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ äußern zu können. Als Dachverband des baden-württembergischen Handwerks vertreten wir die Interessen von gut 100 Organisationen und rund 140.000 Handwerksbetrieben im Land.

Grundlegend für die Arbeit der Enquetekommission erachten wir die Anerkennung der Systemrelevanz handwerklicher Arbeit. So hat die Pandemie eindrücklich gezeigt, dass unser Wirtschaftssystem vernetzt und nicht isoliert zu betrachten ist, wie nur drei konkrete Beispiele verdeutlichen:

1. Ohne Kfz-Werkstätten können Rettungswagen und Einsatzfahrzeuge nicht gewartet und instand gehalten werden.
2. Elektroinstallateure sorgen im Notfall für den Weiterbetrieb von Einrichtungen der im engeren Sinne „kritischen Infrastruktur“ und sind daher selbst als „kritisch“ zu erachten.
3. Ohne das Handwerk der Textilreiniger können Kleidung und Equipment für Operationen nicht steril aufbereitet werden. Eigene Wäschereien haben mittlerweile bei Weitem nicht mehr alle Krankenhäuser.

Diese Beispiele deuten bereits an, dass das Handwerk auf ganz unterschiedliche Weise einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung leistet.

Im Namen des Friseur- und Kosmetikhandwerks möchten wir folgende Punkte einbringen:

1. Es braucht nach unserer Erfahrung einen besser geordneten Prozess der inhaltlichen Beteiligung der fachlich kompetenten Ansprechpartner der Fachverbände so früh und so substantiell wie möglich bei der Ausarbeitung von Rechtsverordnungen und anderen maßgeblich wirksamen Entscheidungen (einschließlich Förderschemata etc.). Grund hierfür ist die Erfahrung, dass politische Fehler und dysfunktionale Regelungsinhalte vermeidbar gewesen wären, wenn die Fachverbände frühzeitig einen erreichbaren Ansprechpartner gehabt hätten.
2. Zu den wesentlichen und grundsätzlich problematischen Fehlern dieser Pandemie gehört es, dass Widersprüche und Missverhältnisse zu (gleichrangig gültigen) anderen Maßgaben etwa des Arbeitsschutzes (hier: der BGW-Arbeitsschutzstandard) trotz unserer Hinweise und Vorschläge billigend in Kauf genommen, jedenfalls viel zu lange ignoriert wurden. Das ist für die betroffenen Betriebe, die versuchen regelrecht und rechtstreu zu arbeiten, ein Problem. Auch der Hinweis, dass z.B. immer der (jeweils) höhere Standard zu beachten ist, hilft hier in der Praxis nicht weiter, zumal angesichts der Dynamik der Entscheidungen und Änderungen.
3. Normen und Regeln, die ab einem Montag beachtlich sind, sollten nicht am Wochenende oder Freitagabend bekannt gemacht werden. Das nimmt allen regelrecht und rechtstreu arbeitenden Betrieben praktisch jede Chance, unter den sowieso schwierigen Umständen einen geordneten Betrieb aufrecht zu erhalten (Personalplanung, Standards einhalten, insbesondere zur Hygiene etc.). Wir möchten ergänzend darauf hinweisen, dass Hygienestandards im Friseurhandwerk, als gefahrengeneigtem Handwerk im Sinne der Anlage A, traditionell und aus gutem Grund eine besonders hohe, um nicht zu sagen: entscheidende Bedeutung haben. Sie sind keine Randfrage unter vielen wichtigen Aspekten der Betriebsführung.
4. Zum Thema Corona-Soforthilfe ist nach unserer Auffassung alles Wesentliche bekannt: sie wurden als nicht-rückzahlbarer Zuschuss versprochen und verstanden, und das nachfolgende Handling ist einigermaßen katastrophal. Über 70% aller Friseurbetriebe im Land, welche die Corona-Soforthilfe als Rettungsanker für das von der Landesregierung verhängte Arbeitsverbot beantragten, müssen aufgrund des Rückmeldeverfahrens einen Teil der Soforthilfe bzw. die ganze Soforthilfe zurückzahlen. Dies wird als rechtliche Hintertür im Kleingedruckten verstanden. Die Unternehmer müssen sich aber darauf verlassen können, dass das allgemeine Verständnis dieser Hilfe auch dann noch gilt, wenn die Krise vorbei ist. Sonst werden sie ihre ansonsten sicher entscheidend hilfreiche Funktion nicht erfüllen können, nämlich den Fortbestand der Betriebe zu sichern und das Zutrauen in Staat und Politik zu behalten, dass auch pandemische Krisen überwunden werden. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass das insoweit dysfunktionale Handling der Soforthilfen nach der Pandemie namentlich viele alteingesessene Ausbildungsbetriebe getroffen hat – gar nicht so sehr die Kleinstbetriebe ohne Ausbildungsleistung, die womöglich unterhalb der Kleinunternehmerregelung bei der Mehrwertsteuer liegen.

5. Die Pandemie hat zu Unternehmensschließungen geführt. Die Friseurbetriebe im Land Baden-Württemberg wurden in besonderer Weise stark von der Corona-Pandemie benachteiligt. Diese mussten zwei Mal schließen. Vom 20.03.2020 bis 03.05.2020 und vom 16.12.2020 bis 28.02.2021. Dieser Effekt ist strukturell und kann auch, vor allem angesichts der Fachkräfteentwicklung, wie in vielen anderen Branchen auch, nicht mehr aufgeholt werden, selbst bei einem Wiederanspringen der Konjunktur. Aus mittelstands- und handwerkspolitischen Gründen muss die Politik bei ihrer Politik in der Pandemiephase, bei der Einrichtung von Unterstützungsprogrammen ebenso wie bei der Formulierung von Auflagen, Restriktionen etc. zwingend darauf achten, dass ein möglichst geringer Strukturschaden entsteht. Denn Mittelstand und Handwerk sind das Rückgrat einer resilienten Wirtschaft und dürfen nicht nur in Sonntagsreden bedacht werden.
6. Differenzen zwischen Restriktionen in unterschiedlichen Bundesländern (dass z.B. Dauerwellen in Land A erlaubt, in Land B aber nicht erlaubt sind) sind nicht erklärbar. Sie führen auch zu einem Vertrauensverlust in die Organisationen des Handwerks seitens der Betriebe. Denn diese gehen dann davon aus, dass es dem Handwerk (im restriktiveren Bundesland) nicht gelungen ist, für die liberale Regelung einzustehen.

Im Bereich Bildung ist es entscheidend, den Blick nicht nur auf den allgemeinen Schulbetrieb zu lenken, sondern auch den Betrieb unserer Bildungsstätten zu betrachten, zu welchen wir folgende Punkte einbringen möchten:

1. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auch die berufliche Aus- und Weiterbildung darauf vorbereitet wird, mit Krisen und systemrelevanten Veränderungen besser umzugehen. Dafür müssen jetzt die eingeschlagenen Wegänderungen konsequent fortgesetzt werden. Nach Ende der „offiziellen Pandemie“, die in den Köpfen der Menschen mit dem Ende der Maskenpflicht eingetreten ist, zeigt sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein gewisser Stillstand statt einer Reaktion auf den Anpassungsdruck.
2. Die handwerklichen Bildungsträger und gewerblichen Schulen haben die Bemühungen für einen modernen, zeitgemäßen Unterricht entweder auf dem „Pandemie-Niveau“ eingefroren oder wieder „ad acta“ gelegt. Hier muss die Politik mit klaren Vorgaben und ggf. Förderungen für Dynamik sorgen. Darüber hinaus müssen Verordnungen und gesetzliche Vorgaben auf die neuen gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden. Ein Beispiel ist die Anpassung des Aufstiegs-BAföG. Online- und Hybrid-Unterricht müssen auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als normale Unterrichtsform vorgehalten werden.
3. Bürokratische Vorgaben, wie z.B. Formulare und Abrechnungsmodalitäten für berufliche Bildung (Beispiel ÜBA/ÜLU) müssen deutlich entbürokratisiert werden und z.B. auch digitale tagesgenaue Unterschriften akzeptieren.

4. Die allgemeine schulische Bildung muss die Jugendlichen besser auf die digitale Lern- und Arbeitswelt vorbereiten. IT-Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen wird immer noch unzureichend erteilt; Folgen daraus bringt der Jugendliche mit in den Berufseinstieg. Noch immer kann die Mehrheit der Schulabgänger Text- und zahlenverarbeitende Programme nicht anwendungssicher nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Reichhold  
Präsident



Peter Haas  
Hauptgeschäftsführer